



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Sébastien Frossard / Yvan Hunziker
Sessellift von Charmey

2013-CE-186

I. Anfrage

Im März 2012 hat der Grosse Rat einen zusätzlichen Verpflichtungskredit von 620 000 Franken für eine finanzielle Beteiligung am Sessellift von Charmey gewährt. Allerdings erlaubte der Verpflichtungskredit aus dem Jahr 2008 keine Budgetüberschreitung.

- > Der Staatsrat hat veranlasst, dass alles unternommen wird, um die Verantwortlichkeiten in diesem Dossier abzuklären.
 1. Welche Schritte hat der Staatsrat unternommen und welche Expertenberichte hat er in Auftrag gegeben?
 2. Welche Versicherungen übernehmen diese Mehrkosten und in welcher Höhe?
 3. Was sind die Lehren, die der Staatsrat aus dieser ausserordentlichen Situation gezogen hat?
 4. Sind infolge dieser Mehrkosten Köpfe gerollt?

- > Wir stellen ausserdem fest, dass die Seilbahngesellschaft von Charmey Rabattpreise für Kinder anbietet, während andere Freiburger Stationen sich derartige Preise nicht erlauben können und auch die Freiburger Bergbahnen dieser Praxis kritisch gegenüberstehen.
 5. Beabsichtigt der Staatsrat die Rückerstattung dieses Kredits zu verlangen?
 6. Findet der Staatsrat die mangelnde Solidarität von Charmey gegenüber den anderen Seilbahngesellschaften normal?

12. Dezember 2013

II. Antwort des Staatsrats

Einleitend ruft der Staatsrat in Erinnerung, dass der Grosse Rat am 3. Dezember 2008 mit 67 gegen 8 Stimmen (7 Enthaltungen) die finanzielle Beteiligung des Kantons Freiburg an der Erneuerung der sechs Basisseilbahnen (1 Luftseilbahn und 5 Sessellifte) von La Berra, Charmey, Jaun, Moléson-sur-Gruyères und Schwarzsee beschlossen hat (Botschaft Nr. 105 vom 28. Oktober 2008; TGR 2008, S. 2489 ff.). Der Verpflichtungskredit des Kantons belief sich auf 25 210 000 Franken, was 49% der gesamten Investitionen entspricht.

Ab Juli 2011 gab es grosse Schwierigkeiten auf der Baustelle der Sesselbahn Vounetz in Charmey, hauptsächlich aufgrund der Beschaffenheit des Untergrunds. Am 3. August 2011, als die Erdarbeiten für die Talstation des Sessellifts begannen, wurde festgestellt, dass der Untergrund bis in grosse Tiefe viel schlechter beschaffen war, als erwartet, und dass ein Absacken des Hangs kaum

zu verhindern war. Folglich wurde beschlossen, die Talstation zu versetzen und die Sicherungsmassnahmen zu treffen, die von den Experten empfohlen wurden (Einbau von Mikropfählen). Diese Arbeiten verursachten Mehrkosten in der Höhe von etwa 1,6 Millionen Franken. Deshalb bat der Staatsrat den Grossen Rat, mit Dekret vom 14. Februar 2012 einen zusätzlichen Verpflichtungskredit von 620 000 Franken zu verabschieden, damit die zusätzlichen Kosten in Verbindung mit dem Projekt gedeckt werden können. Der Grosse Rat hat dieses Dekret an seiner Session vom 21. März 2012 mit 60 gegen 44 Stimmen und einer Enthaltung verabschiedet (vgl. Botschaft Nr. 4 vom 14. Februar 2012 des Staatsrats an den Grossen Rat zum Dekretsentwurf über einen zusätzlichen Verpflichtungskredit für die finanzielle Beteiligung des Staates Freiburg an der Erneuerung einer Basisseilbahn in Charmey [Sessellift Vounetz], im Folgenden: Botschaft Nr. 4).

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Staatsrat die Fragen der Grossräte Frossard und Hunziker wie folgt:

> ***Der Staatsrat hat veranlasst, dass alles unternommen wird, um die Verantwortlichkeiten in diesem Dossier abzuklären.***

1. *Welche Schritte hat der Staatsrat unternommen und welche Expertenberichte hat er in Auftrag gegeben?*

Wie die Grossräte Frossard und Hunziker ganz richtig erwähnen, hat der Staatsrat versprochen, dass er bezüglich der Deckung der Mehrkosten dafür sorgen wird, dass alle Verantwortlichkeiten abgeklärt werden und dass von den Versicherungen alle Entschädigungssummen eingefordert werden, auf die Anspruch erhoben werden kann (vgl. Botschaft Nr. 4, S. 12 in fine). An der Grossratsitzung vom 21. März 2012, als der Dekretsentwurf besprochen wurde, hat der Regierungsvertreter ebenfalls darauf hingewiesen, dass sich die gemischtwirtschaftliche Gesellschaft «Remontées mécaniques fribourgeoises SA» (RMF SA), die als Bauherrin auftritt, ihre Auftragnehmer und die Versicherer bereits darüber geeinigt haben, einen Experten für die Abklärung allfälliger Unterlassungen zu bezeichnen: das Ingenieurbüro De Cérenville Géotechnique in Ecublens/VD. Gestützt auf diesen Expertenbericht würden alle Schritte unternommen, um eine finanzielle Beteiligung der Versicherungen an der Schadendeckung zu erlangen, bei Bedarf auch auf rechtlichem Weg.

Nach Auskunft der RMF SA, hat der oben erwähnte Experte, der im März 2012 in Auftrag genommen wurde, angekündigt, dass er seinen Bericht im Juni 2013 vorlegen werde. Diese Frist wurde ein erstes Mal bis September verlängert und dann noch einmal bis Dezember 2013. Ein provisorischer Bericht wurde Ende 2013 den verschiedenen Parteien ausgehändigt. Diese werden nun den Inhalt bis Mitte Februar 2014 namentlich mit der Unterstützung ihrer jeweiligen Rechtsanwälte analysieren. Die RMF SA hat somit angegeben, dass der Staatsrat zu Beginn des Frühjahrs 2014 über die Schlüsse des Berichts und über die Vorschläge für das weitere Vorgehen informiert werde.

2. *Welche Versicherungen übernehmen diese Mehrkosten und in welcher Höhe?*

Eine allfällige Übernahme der Mehrkosten wird festgelegt, sobald die definitiven Schlüsse des Expertenberichts bekannt sind. Es ist nicht ausgeschlossen, dass Verhandlungen oder rechtliche Verfahren eingeleitet werden, um gestützt auf diese Schlüsse die Verantwortlichkeiten aufzuteilen und so zu bestimmen, wer welche Kosten übernehmen muss.

3. *Was sind die Lehren, die der Staatsrat aus dieser ausserordentlichen Situation gezogen hat?*

Als erstes ruft der Staatsrat in Erinnerung, dass jedes menschliche Unterfangen insbesondere beim Bau in schwierigem Gelände von manchmal unvorhersehbaren und ausserordentlichen natürlichen Bedingungen beeinflusst werden kann. Angesichts der Launenhaftigkeit der Natur muss man sich vergewissern, dass alle nötigen Massnahmen getroffen wurden und so die Risiken minimiert wurden. Die gemischtwirtschaftliche Gesellschaft, die sich aus Nichtspezialisten zusammensetzt und die mit dem Bau dieser komplexen Anlagen beauftragt wurde, hat alles getan, um sich für die Realisierung dieses Unterfangens mit den erforderlichen Kompetenzen zu umgeben und gleichzeitig Bauherrin zu bleiben.

Ausserdem stellt der Staatsrat fest, dass der Bau einer Seilbahn mit einem sehr komplizierten Verfahren verbunden ist. Gleich zu Beginn müssen gewisse zwingende Entscheidungen getroffen werden, noch bevor ihre Machbarkeit gesichert ist. So mussten die Seilbahngesellschaften präzise Projekte aufstellen (insbesondere hinsichtlich des Standorts der neuen Anlagen), damit ein definitiver Beitrag des Tourismusförderungsfonds (TFF) festgelegt und zugesprochen werden konnte, obwohl noch nicht alle Daten verfügbar waren, um nachzuweisen, dass die Realisierung möglich ist. Erst im Rahmen des Baugesuchsverfahrens bei den Bundesbehörden wurden die Detailanalysen durchgeführt. Diese wurden im vorliegenden Fall für ausreichend befunden, um den Bau zu bewilligen. Doch erst bei den Bauarbeiten zeigen sich die wahren Bedingungen, die, wie oben erwähnt, von den natürlichen Umständen jenseits der vorgängigen Messungen und Zusicherungen abhängen.

4. *Sind infolge dieser Mehrkosten Köpfe gerollt?*

Trotz dieses bedauernswerten Ereignisses hatte der Staatsrat stets volles Vertrauen in den Verwaltungsrat der RMF SA. Er ruft in Erinnerung dass diese Gesellschaft vier andere Projekte, die genauso komplex, wenn nicht gar komplexer waren, ohne grössere Probleme erfolgreich realisiert hat.

Darüber hinaus kann der Staatsrat die internen Entscheidungen bezüglich der Leitung der Seilbahngesellschaften und insbesondere jene der Firma Télécabine Charmey Les Dents Vertes en Gruyère SA vom Februar 2013 nur zur Kenntnis nehmen. Es ist nicht Sache des Staatsrats, die Entscheidungen von privaten Gesellschaften zu kommentieren.

- > ***Wir stellen ausserdem fest, dass die Seilbahngesellschaft von Charmey Rabattpreise für Kinder anbietet, während andere Freiburger Stationen sich derartige Preise nicht erlauben können und auch die Freiburger Bergbahnen dieser Praxis kritisch gegenüberstehen.***

5. *Beabsichtigt der Staatsrat die Rückerstattung dieses Kredits zu verlangen?*

Der Staatsrat weist darauf hin, dass Artikel 4 Bst. d des Dekrets von 2008 vorsah, dass sich der Staat an der Erneuerung der Seilbahnen nur dann finanziell beteiligt, wenn sich die Betriebsunternehmen verpflichten, innerhalb eines Jahres ein Konzept für eine erweiterte Zusammenarbeit zu erstellen, das auch eine gemeinsame Werbung für alle Wintersportgebiete vorsieht und das in Form eines strategischen Projekts zur regionalen Entwicklung präsentiert wird.

Dieses Konzept, das verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Freiburger Seilbahngesellschaften beinhaltet (z.B. Harmonisierung der Preise und der zusätzlichen Vorteile beim Kauf eines Saisonabonnements, Einführung gemeinsamer Produkte, Optimierung der Kommunikation usw.), wurde Anfang 2012 fertiggestellt.

Dass gewisse Seilbahngesellschaften zusätzliche Initiativen ergriffen haben, um ihre Attraktivität zu verbessern, hängt von der internen Koordination des Dachverbands Freiburger Bergbahnen ab. Insbesondere wurden auf diese Weise neue gemeinsame Angebote aufgestellt. Der Staatsrat hat sich nicht darum zu kümmern und sieht folglich nicht ein, warum er die Rückerstattung gewisser Beträge verlangen soll, die für die Erneuerung der Anlagen gewährt wurden.

6. *Findet der Staatsrat die mangelnde Solidarität von Charmey gegenüber den anderen Seilbahngesellschaften normal?*

Wie weiter oben erwähnt, konnte der Staatsrat feststellen, dass insbesondere in Bezug auf das Konzept für die Zusammenarbeit der Betriebsgesellschaften die Bedingungen für die Gewährung der Finanzhilfe für die Seilbahnerneuerung eingehalten wurden. Er weist jedoch darauf hin, dass die Initiative der Gesellschaft Télécabine Charmey Les Dents Vertes en Gruyère SA gemäss Auskunft des Verbands Freiburger Bergbahnen an einer Verbandssitzung thematisiert wurde. Für den Verband ist das Dossier inzwischen abgeschlossen.

4. Februar 2014